



## **Bekanntmachung**

Die Gemeinde Böbing erlässt mit Beschluss des Gemeinderates Böbing vom 14.02.2022 folgende 6. Satzungsänderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Böbing vom 12.11.1980

§ 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung  
„Die Steuer beträgt für jeden Hund 60 €“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung ist auf der gemeindlichen Homepage [www.boebing.de](http://www.boebing.de) oder im Rathaus der Gemeinde zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Böbing, den 23.02.2022

Gemeinde Böbing

Peter Erhard  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 24.02.2022 (Nz.....) durch Anschlag an der Gemeindetafel. Der Anschlag wurde am 24.02.2022 (Nz.....) angeheftet und am 31.03.2022 (Nz.....) abgenommen. Gleichzeitig erfolgt die Bekanntmachung auf der gemeindlichen Homepage. Böbing, den .....